

1. Aufnahmekriterien

- 1.1** In die Kindertagesstätte wird jedes Kind aufgenommen, unabhängig davon, welcher familiäre, kulturelle oder religiöse Hintergrund besteht
- 1.2** Die Aufnahme der Kinder erfolgt durch den Träger im Benehmen mit der Leitung. Die Aufnahmekriterien wurden vom Träger, der Leitung und dem Elternausschuss, festgelegt. Die letzte Entscheidung obliegt dem Träger. Sollte der Platz zum abgesprochenen Termin nicht wahrgenommen werden, verfällt der Anspruch auf den Betreuungsplatz. Das Kind kann aber auf Wunsch der Eltern erneut auf die Warteliste aufgenommen werden, um die Kita zu einem späteren Zeitpunkt zu besuchen.
- 1.3** Vor Unterzeichnung des Betreuungsvertrages werden den Eltern die aus dem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten erläutert. Dazu gehören u.a. Informationen zum konzeptionellen und organisatorischen Rahmen der Kindertagesstätte.
- 1.4** Der Vertrag wird 3 Monate vor Aufnahme des Kindes abgeschlossen. Letztendlich gibt es in der Einrichtung auch Situationen (z.B. Personalmangel) bei denen in Abstimmung mit dem Kreisjugendamt und der Sozialabteilung der Verbandsgemeinde ein Notfallplan in Kraft tritt, der genau festlegt/ regelt ob Eingewöhnungen und Neuaufnahmen von Kindern möglich sind.
- 1.5** Grundsätzlich können die Erziehungsberechtigten zwischen drei Betreuungsformen in unserer Kita wählen:
1. Teilzeitplatz
 2. Ganztagsplatz mit warmen Mittagessen
 3. Krippenplatz für Kinder unter zwei Jahre (GZ-Platz)
Zeiten siehe Öffnungszeiten Seite 3
- 1.6** Bei der Platzvergabe werden folgende Kriterien berücksichtigt:
- Besuch der Einrichtung von Geschwisterkindern
 - Soziale Dringlichkeit
 - Alleinerziehende
 - Berufstätigkeit oder Ausbildung der Eltern
 - Arbeits- oder Beschäftigungssuche der Eltern
 - Alter des Kindes
 - Besonderer Förderbedarf bei Kindern aus sozial und bildungsbenachteiligten Familien oder aus Gründen besonders belasteter Familien
 - Kinder von Beschäftigten der Kindertagesstätte
 - Sonstige dringliche Gründe

Die Entscheidung über die Platzvergabe obliegt dem Träger. Oben genannte Kriterien stellen keine Prioritätenliste dar.